



Freiwillige Feuerwehr Rodinghausen

Anschlußbedingungen für Brandmeldeanlagen

Anschlußbedingungen für die Anschaltung von privaten Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Gemeinde Rödinghausen

Stand: 01. Januar 2003

**Gemeinde Rödinghausen
Freiwillige Feuerwehr Rödinghausen
Abt. Ordnungsamt
Fachbereich III
Heerstr. 2
32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 948-0**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlußbedingungen
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
 - 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
 - 1.4 Feuerwehrezugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr
- 2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)
- 3. Brandmeldezentrale (BMZ)
- 4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- 5. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 5.1 Freischaltelement
- 6. Brandmelder
 - 6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 6.1.1 Projektierung
 - 6.1.2 Melder in Treppenträumen
 - 6.1.3 Kennzeichnung
 - 6.2 Automatische Brandmelder
 - 6.2.1 Projektierung
 - 6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
 - 6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
 - 6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen
 - 6.2.5 Kennzeichnung
- 7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
 - Sprinkleranlagen
 - Sonstige Löschanlagen
 - 7.1 Sprinkleranlagen
 - 7.2 Sonstige Löschanlagen
 - 7.3 Klimaanlageanlagen
 - 7.4 Entrauchungsanlagen
- 8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
 - 8.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
 - 8.1.1 Papierformat
 - 8.1.2 Grafische Darstellung
 - 8.1.3 Allgemeine Hinweise
 - 8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
- 9. Planunterlagen
- 10. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- 11. Wartung / Inspektion der BMA
- 12. Kostenersatz und Entgelte

- 12.1 Kostenersatz für Abnahme der BMA
- 12.2 Kostenersatz für Falschalarme
- 13. Sonstige Bedingungen
- 14. Bauliche und betriebliche Änderungen

- Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)
- Anhang B: Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)
- Anhang C: Muster für Brandmelderlagepläne
- Anhang D: Ansprechpartner im Alarmfall
- Anhang E: Merkblatt für die Erstellung von Einsatzplänen

- VdS-Richtlinien hier: Insbesondere VdS 2095
"Richtlinien für automatische
Brandmeldeanlagen"

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (VdS, TÜV u.a.) zugelassen sein. Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend VDE 0833-1 errichtet werden.

Sofern die DIN / VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

1.3 **Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind **(siehe DIN 14675, Ziffer 4.1.2, A 3)**. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlußbedingungen als Anhang A bei, bzw. können bei der Feuerwehr angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlußbedingungen).

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, muß ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. - Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Der Standort des FSD ist durch eine Blitzleuchte zu kennzeichnen.

1.4 **Feuerwehruzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr**

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert sein (siehe DIN 14675, Ziffer 4.1 sowie Ziffer 3 dieser Anschlußbedingungen).

Sofern eine Einweisung der Feuerwehr von der Zufahrt des Objektes zum Feuerwehruzugang durch ortskundiges Personal nicht jederzeit sichergestellt ist, ist der Feuerwehruzugang an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Der Feuerwehrzugang muß sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NW als Feuerwehrezufahrt ausgeführt sein muß.

Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Die Gemeinde Rödinghausen betreibt eine Empfangseinrichtung für BMA auf Konzession, an die Übertragungseinrichtungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Fa. Siemens AG
Schweriner Str.1
33605 Bielefeld

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär (Anschrift siehe oben), anzufordern.

Der Antrag muß enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a.) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b.) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlußbedingung).

Für die Anschaltung der ÜE muß der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschaltermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

Bei Verwendung von Brandmelderzentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt wird, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit

Einzelschleifenanzeige anzubringen.

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehruzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen.

Der Standort muß mit der Feuerwehr Rödinghausen abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder - sofern vorhanden - zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muß der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. **DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7)** zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige – an eine “Beauftragte Stelle” weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch “Eingewiesene Personen” ständig besetzten Räumen befindet.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die **DIN 14675**. Sie muß mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen !**

4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF nach DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben, und muß im Handbereich der BMZ installiert sein.

Die Schließung für das FBF wird mit der Übergabe eines Schließzylinders von der Feuerwehr Rödinghausen vorgegeben.

Die Kosten für den erforderliche Halbzylinder wird dem Betreiber der BMZ durch die Gemeinde Rödinghausen zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

Der Betreiber erhält einen Schlüssel für das FBF.

Der Schlüssel wird übergeben damit sie diesen bei Wartungs-, Reparatur- oder Überprüfungsarbeiten der Service-Firma zur Verfügung stellen können.

Der Schlüssel darf nicht dazu benutzt werden, die Brandmeldeanlage bei einer Alarmierung zurückzuschalten, da dieses durch die Feuerwehr durchgeführt werden muß.

Die Gemeinde Rödinghausen behält sich vor den Schlüssel bei unsachgemäßer Verwendung oder Handhabung einzufordern. Der Schlüssel für das Feuerwehrbedienfeld bleibt auch nach der Übergabe, Eigentum der Gemeinde Rödinghausen.

Bei Verlust, Beschädigung oder dass der Schlüssel in seiner Grundfunktion nicht mehr eingesetzt werden kann ist dieses sofort der Gemeinde Rödinghausen, Ordnungsamt, Fachbereich III mitzuteilen.

5. **Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet sind, muß für den Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objekts gewährleistet sein. (DIN 14675)

Über ein vom Verband der Sachversicherer zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot wird dieses sichergestellt.

Es ist ein Feuerwehrschlüsseldepot mit der Schließung der Gemeinde Rödinghausen (Umstellschloss) einzusetzen.

Die Freigabe für das Umstellschloss muss rechtzeitig (min. 14 Werktage) vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage über die Gemeinde Rödinghausen beantragt werden.

Die Objektschlüssel sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereit zu stellen.

Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Der Sabotagealarm des Feuerwehrschlüsseldepots ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuleiten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung unter Verwendung eines automatischen Wahl- und Übertragungsgerätes (AWUG) mit Aufschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leistelle erfolgen.

5.1 **Freischaltelement**

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, kann ein VDS- anerkanntes Freischaltelement gefordert werden. In diesem Fall ist ein Freischaltelement mit der Schließung der Feuerwehr Rödinghausen einzusetzen.

Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten.

Der Anbringungsort des Feuerwehrschlüsseldepots und das Freischaltelement ist mit der Feuerwehr Rödinghausen abzustimmen.

6. Brandmelder / Nebenmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Ein Meldebereich darf sich nur über ein Geschoss erstrecken; ausgenommen hiervon sind lediglich Treppenträume, Licht- und Aufzugsschächte bzw. turmartige Aufbauten, die zu eigenen Meldebereichen zusammengefasst werden müssen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muß die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 4 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Sie sind in einer Höhe von $1,4 \text{ m} \pm 0,2 \text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

6.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Fluchtwegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden. Es dürfen keine Brandabschnitte überschritten werden. Es dürfen max. 10 Melder in einer Gruppe zusammengeschaltet werden.

6.1.2

Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separate Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Obergeschosse senkrecht untereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden. Bei mehr als einem Untergeschoss ist hierfür eine separate Gruppe erforderlich.

6.1.3

Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer nach DIN 14678 zu versehen. Für jeden Melder ist ein "Außer-Betrieb" Schild vorzuhalten.

6.2

Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brand-entwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

6.2.1

Projektierung

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

Automatische Brandmelder dürfen nicht mit nichtautomatischen Brandmeldern in einer Gruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien, insbesondere die DIN VDE 0833-2, zu beachten. Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen. Sie sind so zu wählen, dass Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, damit Täuschungsalarme vermieden werden. Zusätzlich ist mit der Feuerwehr gemäß DIN VDE 0833 eine Maßnahme abzustimmen.

6.2.2

Brandmelder in Zwischendecken und Deckenhohlräumen

Melder in Zwischendecken und Deckenhohlräumen müssen zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden.

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muß ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden und abgesetzte Anzeigen (Parallelanzeigen) anzubringen.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht oder ein roter Punkt mit einem Durchmesser von mind. 5 cm angebracht wird.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplanteaus notwendig, auf dem jeder

ausgelöste Melder angezeigt wird. Standort des Tableaus ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Bei Einzelmeldererkennung kann – nach Absprache mit der Feuerwehr Rödinghausen im Einzelfall – auf eine Parallelanzeige bzw. ein Lagetableau verzichtet werden.

6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 6.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.2 und 6.2.3.

6.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standort des Betrachters zu lesen ist. Melder die vom Standort des Betrachters nicht zu erkennen sind (verdeckte Montage) sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

7.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen.

In jeder Primärleitung der Sprinklergruppe ist ein Prüfmelder vorzusehen.

Siehe hierzu auch die VdS – Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlußdingungen).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern und auf einer eigenen Gruppenkarte (Feuerwehrlaufkarte) darzustellen.

7.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlensäure - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden.

Die Anschaltung muß so erfolgen, daß das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldergruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlußbedingungen).

7.3 Klimaanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

7.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen kann gefordert werden.

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)

(Muster siehe Anhang C)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen.

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 zu erstellen und bei der Abnahme in 2-facher Ausfertigung der Feuerwehr Rödinghausen zu übergeben

Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr Rödinghausen abzustimmen.

8.1.1 Papierformat

Brandmelderlagepläne dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten.

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Karten mit einer Schutzfolie zu versehen (Laminieren). Die einzelnen Laufkarten sind mit einem Reiter zu versehen aus dem die Zugehörigkeit zur Meldergruppe ersichtlich ist.

8.1.2 **Grafische Darstellung**

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrißplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Feuerwehr zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

8.1.3 **Allgemeine Hinweise**

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlußeinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind mit Bildzeichen nach DIN 14034 (ggf. mit Schraffur) zu kennzeichnen. Die Art des Löschmittels ist anzugeben.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muß ein kompletter Satz

Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, daß weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnische Einrichtung ersichtlich sein.

9. Planunterlagen

Die Planunterlagen sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr abzustimmen

10. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG für Brandmeldungen an die Leitstelle des Kreises Herford erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage nach diesen Anschlußbedingungen durch die Feuerwehr Rödinghausen oder einem Beauftragten durch die Gemeinde Rödinghausen im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme ist min. 14 Werktage vorher der Feuerwehr Rödinghausen mitzuteilen.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) und der Konzessionär anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:

- Installationsattest nach VdS 2095
- Objektpläne / Laufkarten in 2-facher Ausführung
- Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) vom 05.12.1996.

- durch den Betreiber der BMA:

- Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TprüfVO) vom 05.12.1996

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlußbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, daß die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

11. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag / Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, daß die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlußbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

12. Kostenersatz und Entgelte

12.1 Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen gemäß Ziffer 10 dieser Anschlußbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

12.2 Die Kosten, die der Gemeinde Rödinghausen durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht

haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde Rödinghausen auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen (Gebührensatzung Feuerwehr Rödinghausen)".

13. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

14 Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumren oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr Rödinghausen mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber an den BMA oder den Tableau zu aktualisieren und der Feuerwehr in 2-facher Ausführung zu übergeben.

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Vereinbarung

zwischen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen, nachfolgend
Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber läßt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muß mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadensversicherer (VdS) anerkannt ist..

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muß mit einem VDS- anerkannten Zuhaltungsschloß, welches die Schließung "Feuerwehr Rödinghausen " zuläßt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellschloß erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr Rödinghausen abzustimmen.

03. Beim Anschluß des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsselkästen- " zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muß aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS- anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlaßt. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, daß er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.

06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instandzuhalten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung "Feuerwehr" vorhanden.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloß der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, daß sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, daß er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl dem bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Rödinghausen oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0-Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Rödinghausen, den

(Datum)

Betreiber:

Stadt / Gemeinde:

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

Anhang B

Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)

Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlußbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen "in Revision" geschaltet, d.h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der ÜAG hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der ÜAG autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der ÜAG zu richten:

Firma:

Bei Widersprüchen sollte die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen sowie das Bauamt des Kreises Herford, informiert werden.

Zwischen der Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen und dem Konzessionär der ÜAG wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind der Leitstelle Herford rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Leitstelle bestätigt wurde.

Da die Leitstelle des Kreises Herford immer besetzt ist, können Termine zu jeder Tages und Nachtzeit realisiert werden.

2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

2.1 Langfristige Revision

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muß.

- 2.1.1 Eine langfristige Revision ist der Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekanntzugeben:

Die Mitteilung muß enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d.h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname,
- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für die Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Betreiber der BMA, d.h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen,
 - Name
 - Unterschrift (auch bei Telefax)

- 2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzzentrale des Kreises Herford den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und

- c) das Kennwort, das der Konzessionär der ÜAG den autorisierten Instandhaltern sowie der Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzzentrale nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

- 2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.
- 2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzzentrale der Freiwillige Feuerwehr Rödinghausen das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzzentrale hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

Die Einsatzzentrale ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dieses entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

2.2 Kurzzeitige Revision

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

- 2.2.1 Eine kurzfristige Revision ist der Leitstelle des Kreises Herford vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch (der Einsatzzentrale der Feuerwehr) bekanntzugeben.

Die Mitteilung muß enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d.h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname

- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- das Kennwort, das der Konzessionär der ÜAG den autorisierten Instandhaltern sowie der Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen quartalweise mitteilt.
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist und

Die Einsatzzentrale nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zuläßt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzzentrale der Feuerwehr Rödinghausen das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzzentrale hebt die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

Die Einsatzzentrale ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dieses entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

3. Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraum erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 12.2 der Anschlußbedingungen in Rechnung gestellt.
4. Die Kosten, die der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rödinghausen durch die Revisionsschaltung entstehen, werden der Gem. Rödinghausen durch den Konzessionär der ÜAG erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.

Anhang C

Muster für Brandmelderlagepläne

Anhang D:

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Ansprechpartner im Alarmfall

Adressenverzeichnis

1. Eigentümer Firmenname: _____
Name: _____
Straße: _____
Tel.-Nr.: _____
Handy: _____
Fax: _____

2. Pächter Firmenname: _____
Name: _____
Straße: _____
Tel.-Nr.: _____
Handy: _____
Fax: _____

3. Beauftragter Firmenname: _____
Name: _____
Straße: _____
Tel.-Nr.: _____
Handy: _____
Fax: _____

4.1 Ansprechpartner im Alarmfall (Telefonnummern außerhalb der Arbeitszeit)

Firmenname: _____

Name: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

Handy: _____

Fax: _____

4.2 Ansprechpartner im Alarmfall (Telefonnummern außerhalb der Arbeitszeit)

Firmenname: _____

Name: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

Handy: _____

Fax: _____

4.3 Ansprechpartner im Alarmfall (Telefonnummern außerhalb der Arbeitszeit)

Firmenname: _____

Name: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

Handy: _____

Fax: _____

4.4 Ansprechpartner im Alarmfall (Telefonnummern außerhalb der Arbeitszeit)

Firmenname: _____

Name: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

Handy: _____

Fax: _____

4.5 Ansprechpartner im Alarmfall (Telefonnummern außerhalb der Arbeitszeit)

Firmenname: _____

Name: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

Handy: _____

Fax: _____

Anhang E:

Merkblatt für die Erstellung von Einsatzplänen

Stand 01.01.2003 Änderungsstand 00

1. Feuerwehr-Einsatzplan

- 1.1 Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehr-Einsatzplan entsprechend DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in Abstimmung mit der Feuerwehr Rödinghausen zu erstellen.
- 1.2 Darüber hinaus können für andere Objekte, insbesondere solche besonderer Art oder Nutzung, Einsatzpläne durch die Feuerwehr gefordert werden.
- 1.3 Der Einsatzplan setzt sich zusammen aus:
 - a) Objektinformationen
 - b) Übersichtsplan
 - c) Geschoss- und Einzelplänen
 - d) ggf. Ergebnisblatt Ermittlungs- und Richtwertverfahren
 - e) ggf. Einsatzplan für Löschwasserförderung
 - f) ggf. ergänzende Angaben (z.B. Kanal- und Abwasserpläne oder Angaben zu sonstigen gefährdeten Einsatzstellen)

Dabei sind (abhängig vom jeweiligen Schutzobjekt) nicht bei allen Objekten alle unter a) bis f) genannten Einzelpläne zu erstellen.

Die notwendigen Einzelpläne werden in Absprache mit der Feuerwehr Rödinghausen festgelegt.

- 1.4 Die Übersichts- und Geschosspläne sind in Absprache mit der Feuerwehr Rödinghausen durch den Betreiber zu fertigen. Die Erstellung der Pläne muss nach den Anforderungen des Normblattes DIN 14095 Teil 1 „Feuerwehrpläne für Bauliche Anlagen“ erfolgen.
- 1.5 Die Objektinformationen fertigt der Betreiber nach Vorlage der Feuerwehr Rödinghausen
- 1.6 Regelungen über die Hinterlegung des Einsatzplanes und die Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Feuerwehr abzustimmen.
Mindestens ist dabei folgende Verteilung sicherzustellen:
 - ◆ 2 Exemplare Feuerwehr Rödinghausen –Wehrführer der Gemeinde Rödinghausen
 - ◆ 1 Exemplar (bei den Laufkarten zur BMA)
- 1.7 Ergeben sich Änderungen im Einsatzplan (z.B. geänderte Gebäudegrundrisse, Zugang, Nutzung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Feuerwehr Rödinghausen umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen zu aktualisieren.
- 1.8 Für Schäden, die aus seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitiger Aktualisierung von Einsatzplänen, haftet ausschließlich der Betreiber, Eigentümer

2. Symbole

- 2.1 Bei der Erstellung von Einsatzplänen für die Feuerwehr Rödinghausen sind folgende Zeichen zu verwenden.
- 2.2 Nicht aufgeführte Zeichen sind DIN 14095 und DIN 14034-2 sowie DIN14034-6 und VBG 125 zu entnehmen und in Absprache mit der Feuerwehr Rödinghausen festzulegen.
- 2.3 In Räumen mit besonderen Gefahren sind die jeweils zutreffenden Gefahrensymbole einzutragen.
- 2.4 Räume mit besonderen Gefahren und Treppenträume unterlegt werden sind mit der Feuerwehr Rödinghausen abzustimmen.
- 2.5 Werden in Räumen Gefahrstoffe gelagert, sind diese Räume zusätzlich mit einer Kennzeichnung in Anlehnung an die Gefahrgutverordnung Straße zu versehen. Diese Kennzeichnung muss die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) und die Stoffnummer (UN-Nummer) enthalten. Sicherheitsdatenblätter sind der Feuerwehr mit den Einsatzplänen zu übergeben.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: